

II-2759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 16.930/46-I/10/87

WIEN, 1987 12 21

1147 IAB

1987 -12- 23

zu 1210 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.Nr.Haupt,
Huber, Hintermayer Nr.1210/J vom 11.November 1987 betreffend verstrahlte
Milchprodukte: Verarbeitung, Lagerung,
Transport, Export und sonstige Beseitigung auf Kosten der Bauern, Steuerzahler und Konsumenten

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Haupt, Huber, Hintermayer Nr.1210/J betreffend verstrahlte Milchprodukte: Verarbeitung, Lagerung, Transport, Export und sonstige Beseitigung auf Kosten der Bauern, Steuerzahler und Konsumenten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nach dem Unfall von Tschernobyl war praktisch die gesamte Milchproduktion radioaktiv kontaminiert. Das Ausmaß der Verstrahlung schwankte von vernachlässigbaren bis zu sehr hohen Werten. Eine zeitlich lückenlose und mengenmäßige Zuordnung der festgestellten Meßwerte an die Anlieferungsmenge ist nicht möglich.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

Bei den Fragen nach der Milchmenge, den Standorten und der Lagerdauer handelt es sich um betriebsbezogene Daten, die mir auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beantworten nicht möglich ist.

- 2 -

Zu Frage 5:

Für Lagerkosten werden seitens meines Ressorts keine Stützungs-mittel zur Verfügung gestellt.

Zu Fragen 6 und 7:

Laut Mitteilung der verantwortlichen Mantelvertragspartner wurden keine Milchprodukte exportiert, deren radioaktive Kontamination über den in Österreich zugelassenen Grenzwerten lag.

Zu Fragen 8 und 9:

Die Beseitigung von radioaktiv kontaminiert^r Molke wurde in Form der industriellen Verwertung (Lactoseerzeugung), Einbringung in Kläranlagen im Rahmen von bestehenden Konsensen, Vertrocknung und Lagerung, sowie ausnahmsweise Einleitung in fließende Ge-wässer, durchgeführt, wobei darauf Bedacht zu nehmen war, daß die Auswirkungen auf die Gewässer nur geringfügig waren.

Die Beseitigung dieser Produkte ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 10, 11 und 12:

Für die Beseitigung radioaktiv kontaminierte Produkte wurden seitens meines Ressorts keine Stützungen oder Entschädigungen be-zahlt. Hinsichtlich der Mengen, Arten, Lagerung, Lager- und Ver-wertungskosten bei Milch und Milchprodukten udgl. hat der Herr Bundesminister für Finanzen mit Schreiben vom 4.Februar 1987 die Landeshauptleute ermächtigt, von der Möglichkeit der Gewährung von Vorschüssen auf die nach § 38a des Strahlenschutzgesetzes zu erwartenden Entschädigungen durch den Bund Gebrauch zu machen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen ersuchte mit gegenständlichem Schreiben die Landeshauptleute, vorerst nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen (do. Zl.61.2650/7-II/11/87) für eine Akontierung eine globale Schadenserhebungen in den einzelnen Bereichen durchzuführen und erforderlichenfalls unter Mithilfe des Milchwirtschaftsfonds zu quantifizieren.

- 3 -

Zu Frage 13:

Ein Abrechnungsverhältnis für Exporte von österreichischen Milchprodukten besteht nur über die Mantelvertragsgesellschaft mit meinem Ressort. Mit dem Milchwirtschaftsfonds besteht diesbezüglich kein Abrechnungsverhältnis. Alle Lieferungen in diese Länder haben laut Mitteilung der Exporteure den österreichischen Grenzwerten voll entsprochen.

Zu den Fragen 14 und 15:

Die Inanspruchnahme von Stützungsmitteln für Produkte, die - aus welchen Gründen immer - wieder nach Österreich zurückgelangen, ist nicht zulässig. In solchen Fällen werden bereits ausbezahlte Stützungen ausnahmslos zurückgefordert.

Der Milchwirtschaftsfonds ist in Fragen der Exportstützungsgewährung nicht involviert.

Zu Frage 16:

Die Exporteure wurden verpflichtet, die Bestimmungen des jeweiligen Exportlandes hinsichtlich deren Strahlengrenzwerte einzuhalten. Darüberhinaus habe ich keine Einflußmöglichkeit.

Zu Frage 17:

Seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl ist in Österreich die gesamte Milch mehr oder weniger verstrahlt, auch die in der Fütterung eingesetzte Milch. Unter der Voraussetzung der Einhaltung der geltenden Grenzwerte aus von diesen Tieren gewonnenen Lebensmitteln Milch und Fleisch werden Milchprodukte als Tierfutter verwendet.

Zu Frage 18 und 19:

Bei den für die Tierfütterung verwendeten Milchprodukten handelt es sich um Vollmilch, Magermilch, Molke, Trockenmagermilch, Trockenmolke. Die Verfütterung erfolgt an Kälber und Schweine.

Zu Frage 20:

Nachdem derzeit noch keine gänzlich unverstrahlten Milchaustauschfutter erzeugt werden können, sind alle am Markt befindlichen Produkte zu nennen.

Zu Frage 21:

Im Zuge der nach der Reaktorkatastrophe seitens der Landwirtschaftskammern und Futtermittelberater intensiv durchgeführten Beratungstätigkeit wurden die Landwirte auf die Zusammenhänge zwischen Verstrahlungsgrad der eingesetzten Futtermittel und Auswirkungen auf die radioaktive Kontamination von Fleisch bzw. Milch dieser Tiere hingewiesen. Eine Deklaration der Kontaminationsrate von Mengenbestandteilen, die in Futtermitteln zum Einsatz kommen, ist gesetzlich nicht vorgesehen und auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu erwarten.

Zu Frage 22:

Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Futtermittelgesetzes erfolgt durch die amtliche Futtermittelkontrolle der Bundesländer bzw. auch durch die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt in Wien. Soweit mir bekannt, werden laufend diverse Futtermittel auf radioaktive Kontamination geprüft, wobei die Untersuchungen unterstützend auch durch Bundesanstalten des Bundeskanzleramtes durchgeführt werden.

Zu Frage 23:

Negative Auswirkungen der Verabreichung von verstrahlten Futtermitteln sind bei Einhaltung der Grenzwerte bisher bei Tieren nicht bekannt geworden.

Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind durch den Verzehr unserer Lebensmittel nach Expertenmeinung nicht zu erwarten.

Der Bundesminister: